

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>030/2008</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	26.05.2008

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die in dem als Anlage beigefügten Verzeichnis aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für die Wahl der Jugendschöffen aufgenommen.

## Erläuterungen:

Gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von den Schöffenwahlausschüssen bei den jeweiligen Gerichten gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss soll nach § 35 Abs. 2 JGG ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die örtlichen Jugendämter haben für jede Wahlperiode eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Mit Schreiben vom 18.12.2007 hat der Präsident des Landgerichtes Münster die für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf erforderliche Zahl von Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2009 bis 31.12.2013 mitgeteilt:

	Hauptschöffen		Hilfsschöffen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Jugendschöffengericht Ahlen</b>				
• Amtsgerichtsbezirk Ahlen (Drensteinfurt und Sendenhorst)	1	1	-	-
• Amtsgerichtsbezirk Beckum (Wadersloh)	1	-	-	-
<b>Jugendschöffengericht Warendorf</b>				
• Amtsgerichtsbezirk Warendorf (Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf)	4	4	3*	3*
<b>Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster</b>				
• Amtsgerichtsbezirk Ahlen	1	-	-	-
• Amtsgerichtsbezirk Warendorf	2	2	-	-

\*) Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Warendorf haben.

Zur Vorbereitung der Vorschlagsliste wurden für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Städte und Gemeinden, die Träger der freien Jugendhilfe und die Fraktionen des Kreistages gebeten, geeignete und gewillte Personen zu benennen. Außerdem wurde die Bevölkerung durch einen Presseartikel zu Selbstmeldungen aufgerufen.

Hiernach stehen insgesamt 142 Personen zu einer Übernahme dieses Ehrenamtes bereit.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Zudem müssen sie bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und dürfen das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Welche Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, geht aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Gem. Rd.Erlass des Ministeriums für Inneres und Justiz und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 27.08.1998 in der Fassung vom 20.09.2007 hervor.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und ist anschließend, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

**Anlagen:**

Auszug aus dem Runderlass

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für das

1. Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Ahlen
2. Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Beckum
3. Jugendschöffengericht Warendorf und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Warendorf

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat